

glerung zu Merseburg bereits angewiesen worden sei, die jetzigen Verhältnisse in obiger Beziehung bis auf Weiteres fortbauern zu lassen; Als haben Wir Unser Einverständnis hierunter dem Königlich Preussischen Hofe zu erkennen geben lassen und bleibt euch daher solches, zu eurer Nachsicht und zu weiterer Bescheidung der betreffenden Amtshauptleute des eurer Obacht anvertrauten Kreises, andurch unverhalten.

Gegeben zu Dresden, den 9ten Februar 1825.

Freiherr von Werthern.

Heinrich Ludwig Haugmann, S.

Ausgegeben zu Dresden, am 18ten Februar 1825.